






Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021




Acht Fragen aus Sicht der Tierärzteschaft gestellt von der Bundestierärztekammer e. V.



Am 26.09.2021 finden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt. Aus diesem Anlass hat das Deutsche Tierärzteblatt Fragen zu einigen aus Sicht der Tiermedizin derzeit relevanten Themen an die Fraktionen des 19. Deutschen Bundestags gestellt. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, maximal acht Fragen pro Organisation zuzulassen. Unsere Fragen orientieren sich am Positionspapier der BTK zur Bundestagswahl (s. DTBl. 8/2021, S. 916–919). Aufgrund des hohen Fragenaufkommens vor den Wahlen mit entsprechend langer Bearbeitungszeit, schafften es nicht alle Fraktionen, ihre Antworten bis zum Redaktionsschluss der Septemбераusgabe zurückzusenden. Daher werden die später eingehenden Antworten an dieser Stelle zur Kenntnis gegeben, sobald sie vorliegen.




(Stand: 03.09.2021)



	I. Konsequente Umsetzung des Qualzuchtparagraphen (§ 11b Tierschutzgesetz) <i>Werden Sie das Ausstellungsverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen auf ALLE Tierarten erweitern, die Ausschlusskriterien konkretisieren und das Gutachten zur Auslegung des § 11b Tierschutzgesetz überarbeiten, durch weitere Tierarten ergänzen und an die aktuellen Entwicklungen anpassen?</i>	II. Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen <i>Werden Sie sich dem Beschluss des EU-Parlaments anschließen und sich im Sinne des Tierschutzes für die Einführung einer verpflichtenden, bundeseinheitlichen Registrierung und Kennzeichnung von Hunden und Katzen einsetzen?</i>	III. Das Tierschutzgesetz muss geändert werden! <i>Werden Sie das Tierschutzgesetz ändern und chirurgische Eingriffe an Jungtieren ohne Betäubung verbieten, die Ausnahmen vom Amputationsverbot für nicht-kurative Eingriffe streichen und die Prüfung und Zertifizierung von serienmäßig hergestellten Haltungseinrichtungen für alle Tierarten einführen?</i>
	Das Tierschutzgesetz enthält ein Qualzuchtverbot, das für alle Wirbeltiere gilt und sich auf die Zucht individueller Tiere bezieht. Da bei Hunden trotz des Qualzuchtverbotes immer wieder gesundheitliche Probleme festgestellt wurden, die auf Zuchtmerkmale zurückzuführen waren, ist im Rahmen der gerade erfolgten Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung nun zusätzlich auch ein Ausstellungsverbot erlassen worden. Hunde, die ungesunde Rassemerkmale (Qualzuchtmerkmale/Überzüchtungen) aufweisen, dürfen nicht mehr ausgestellt werden oder an Hundesportwettkämpfen teilnehmen. Damit soll der Zuchtanreiz für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen entfallen. Zudem dürfte das Ausstellungsverbot für die Behörden leichter zu überwachen sein. CDU und CSU werden gerne prüfen, ob zusätzlich eine Aktualisierung/Konkretisierung der Gutachten zur Auslegung des Qualzuchtparagraphen für Hunde und andere Tierarten notwendig sind und einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung des Qualzuchtproblems leisten können.	Der Einführung eines harmonisierten europäischen Identifikationssystems für alle Hunde stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Neue Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten müssten die Rückverfolgbarkeit von ausgesetzten Tieren, insbesondere Hunden, ermöglichen und damit auch die Begleichung der Kosten für ihre Unterbringung sowie Hinweise auf die Vermittler im illegalen Welpenhandel geben. Allerdings ist zu erwarten, dass ein solches System verwaltungs- und kostenintensiv wäre. Insofern kommt es bei der Beurteilung auf die genaue Ausgestaltung an, zum Beispiel was die Fristen für die Erst-Kennzeichnung und Registrierung, die Meldefristen für neue Tierhalterinnen und Tierhalter, die in der Datenbank zu hinterlegenden Tier- und Personendaten und die Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Datenaustausch anbetrifft. An diesbezüglichen Empfehlungen arbeitet gerade eine Unterarbeitsgruppe unter dem Dach der EU-Tierschutzplattform der EU-Kommission, an der Deutschland sich beteiligt.	Das Tierschutzgesetz verbietet bereits das routinemäßige nicht-kurative Amputieren von Körperteilen von Wirbeltieren und chirurgische Eingriffe ohne Betäubung. Die betäubungslose Ferkelkastration ist deshalb beendet worden. Ausnahmen sind bei nicht-kurativen Eingriffen, wie zum Beispiel dem Enthornen, möglich, wenn der Eingriff im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist. CDU und CSU wollen die sogenannten nicht-kurativen Eingriffe an Tieren schnellstmöglich beenden. Bei Kälbern setzen wir zum Beispiel in erster Linie auf die Zucht auf Hornlosigkeit und bis dahin auf die größtmögliche Verminderung von Leiden über die Anwendung von Schmerz- und Beruhigungsmitteln bei der Enthornung. Wir befürworten die Zertifizierung serienmäßig hergestellte Haltungseinrichtungen. Die Zertifizierung kann die Feststellung der Eignung von Tierhaltungseinrichtungen hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Tiergerechtigkeit erleichtern und den Tierhaltern Sicherheit bei der Anschaffung geben.
	Ja, die SPD hat diese Forderungen dem Koalitionspartner mehrfach vorgetragen, ohne dass CDU/CSU darauf eingegangen sind. Die SPD wird sich für diese Ziele hoffentlich mit einer neuen Regierungsmehrheit einsetzen.	Ja, die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen ist ein erklärtes Ziel der SPD. Ein entsprechender Antragsentwurf der SPD-Bundestagsfraktion wurde von CDU/CSU abgelehnt.	Auch diese Forderungen stimmen mit denen der SPD überein. Im Entschließungsantrag 19/6106 des Bundestages hat die SPD die genannten Punkte mit aufgenommen. Leider hat auch hier das zuständige CDU-geführte Bundesministerium die notwendigen Maßnahmen nicht eingeleitet.

	<p>Ja. Das Verbot von Qualzucht muss endlich so konkretisiert und mit Maßnahmen hinterlegt werden, dass es effektiv greift und der umfassende Schutz von Tieren endlich auch konsequent durchgesetzt werden kann.</p>	<p>Ja. Dafür machen wir GRÜNE uns seit langem stark, um etwa entlaufene Tiere wieder ihren Besitzer*innen zuzuführen und illegalen Welpenhandel unterbinden zu können.</p>	<p>Ja. Dies sind durchgehend Forderungen, für die wir GRÜNE uns seit langem stark machen.</p>
	<p>Ja, das aktuelle Ausstellungsverbot war ein wichtiger, aber längst nicht ausreichender Schritt gegen Qualzucht. DIE LINKE fordert schon lange, Qualzucht und medizinisch nicht notwendige Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit bei Tieren zu verbieten, egal ob es um Nutz-, Haus- oder Heimtiere geht. Die Forderungen unterstützen wir vollumfänglich und erachten wir als öffentliche Aufgabe im Sinne des Staatsziels Tierschutz.</p>	<p>Ja, DIE LINKE unterstützt eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen, um illegalen Handel sowie Tierwohlgefährdung einzudämmen. Dazu gehört aber auch die Registrierung in einer Datenbank. Das Tierschutzgesetz muss geändert werden!</p>	<p>Ja. DIE LINKE setzte sich für einen konsequenten Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration ein, aufgrund der bereits jetzt vorhandenen Alternativen. Das gilt auch für alle nicht-kurativen Eingriffe, die ganz unterbleiben sollten. Die Prüfung und Zertifizierung serienmäßig hergestellter Haltungseinrichtungen für alle Tiere hat DIE LINKE immer unterstützt. Haltungseinrichtungen müssen sich an angemessenen Lebensbedingungen für die Tiere anpassen, nicht umgekehrt.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten lehnen Qualzucht vollständig ab. Unserer Auffassung nach beginnt das Problem nicht erst dort, wo Tiere mit Qualzuchtmerkmalen ausgestellt oder prämiert werden, sondern bereits bei der Zucht dieser Tiere. Wir sehen hier insbesondere ein Rechtsdurchsetzungs- statt ein Rechtssetzungsproblem. Die Defizite, die sich aus der mangelnden Umsetzung geltenden Rechts ergeben, wollen wir konsequent abstellen. Die für den Rechtsvollzug zuständigen Veterinärverwaltungen der Länder müssen so ausgestattet werden, dass sie ihrer wichtigen Aufgabe vollumfänglich nachkommen und möglichst alle Verstöße aufdecken können. Kontrollen müssen effizienter, besser aufeinander abgestimmt und aussagekräftiger angelegt werden. Zudem müssen die Kontrollen besser verzahnt werden. Wir wollen, dass aktuelle Entwicklungen und neue, fachliche Erkenntnisse unter wissenschaftlicher Begleitung stets evaluiert werden. Infolgedessen muss das Gutachten zur Auslegung des § 11b Tierschutzgesetz in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft und überarbeitet werden.</p>	<p>Grundsätzlich ist es richtig, Heimtiere mittels Chip kennzeichnen und registrieren zu lassen. Es bringt nicht zuletzt für die Eigentümer Vorteile mit sich, wenn etwa entlaufene Tiere zugeordnet werden können. Wir Freie Demokraten setzen uns für verhältnismäßige Regelungen ein und wollen erreichen, dass mehr Heimtierhalter ihre Tiere registrieren. Dahingehend ist eine bessere Aufklärung privater Tierhalter dringend notwendig.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung auf wissenschaftlicher Basis und im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit voranbringen. Deshalb setzen wir Freie Demokraten uns für einen Umbau der Tierhaltung mit marktwirtschaftlichen Instrumenten ein und wollen zunächst Landwirten die Möglichkeit geben, ihre Ställe tierwohlgerechter umzubauen. Dazu wollen wir das Bau- und Immissionsschutzrecht ändern, um beispielsweise Außenklimareize für die Tierbestände zu ermöglichen. Die Ergebnisse aus veterinärmedizinischer Forschung müssen besser mit der landwirtschaftlichen Praxis vernetzt werden. Nur durch praxistaugliche Regulierung lässt sich Tierwohl auch direkt im Stall umsetzen. Ziel muss es sein, auf nicht-kurative Eingriffe verzichten zu können. Eine Prüfung und Zertifizierung von serienmäßig hergestellten Haltungseinrichtungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung kann Landwirten mehr Sicherheit bieten, die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzuhalten, sodass etwa aufwendige Nachbesserungen aufgrund im Nachhinein festgestellter Mängel überflüssig werden. Wichtig ist jedoch, dass hier Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen. So wäre es beispielsweise kontraproduktiv, wenn kleinere Anbieter oder Haltungseinrichtungen für Tiere, die seltener gehalten werden, aus dem Markt verdrängt werden, weil sich eine entsprechende Zertifizierung für sie nicht lohnt. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Regulierung mit Augenmaß ein.</p>

	<p>IV. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG) muss aktualisiert werden! <i>Die Aktualisierung der AVV TierSchG steht seit Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahre 2006 aus. Werden Sie sich für dessen zeitnahe Aktualisierung und Anpassung an das geltende Tierschutzgesetz einsetzen?</i></p>	<p>V. Wege zu einer besseren Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere <i>Sehen Sie die Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um die fehlenden Nutztierarten, die Einführung einer Tiergesundheitsdatenbank sowie die inhaltliche Konkretisierung der tierärztlichen Bestandsbetreuung als probate Mittel, die Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere zu verbessern?</i></p>	<p>VI. Tierschutzkontrollen an Tierkörpern für alle Tierarten <i>Werden Sie sich dafür einsetzen, routinemäßige, tierschutzfachliche Kontrollen von verendeten und getöteten Tieren in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte einschließlich der Rückverfolgbarkeit angelieferter Tierkörper zum Herkunftsbetrieb für ALLE Tierarten einzuführen?</i></p>
	<p>Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV Tierschutz) konkretisiert das Tierschutzgesetz und ist entscheidend für den Vollzug bei Kontrollen und in der Ahndung von Verstößen. CDU und CSU befürworten ihre Aktualisierung in der nächsten Legislaturperiode.</p>	<p>CDU und CSU setzen sich für eine europaweite Harmonisierung, Ergänzung und Überarbeitung der bestehenden Regelungen ein. Konkret hat die unionsgeführte Bundesregierung die EU-Kommission aufgefordert, Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen zu formulieren. Wir brauchen EU-weite Regelungen, um ein höheres Tierschutzniveau zu erreichen und gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der Einführung von Tiergesundheits-Datenbanken stehen wir positiv gegenüber. In Nordrhein-Westfalen wurde gerade eine solche Datenbank geschaffen, in die die Ergebnisse von tierärztlichen Kontrollen, Schlachtbefunden, Daten zu Arzneimitteln sowie Daten aus den allgemeinen Erkenntnissen der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung eingehen. Die Informationen sind für Behörden und tierhaltende Betriebe als Frühwarnsystem nutzbar. Auch in Bayern ist eine Datenbank im Aufbau. Eine regelmäßige Betreuung und Beratung von landwirtschaftlichen Tierhaltern durch Tierärztinnen und Tierärzte ist sinnvoll und im neuen EU-Tiergesundheitsrecht vorgesehen. CDU und CSU befürworten die schnelle Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts und eine Verankerung der Bestandsbetreuung.</p>	<p>CDU und CSU halten es für richtig, in Bezug auf die Verbesserung des Tierschutzes neben Schlachtierbefunden auch Befunde von verendeten Tieren einzubeziehen. An gesetzliche Regelungen ist jedoch die Frage nach der Abwägung zwischen Nutzen und zu erwartenden bürokratischen Lasten zu stellen. Zudem sind Fragezeichen an die Administrierbarkeit angesichts der begrenzten Anzahl von Veterinären in den Ländern zu setzen.</p>
	<p>Ja, die SPD wird sich dafür einsetzen.</p>	<p>Ja, diese Forderungen hat die SPD-Bundestagsfraktion u.a. auch in ihrem Positionspapier "Ein Neustart für die Nutztierhaltung in Deutschland" formuliert.</p>	<p>Ja, auch das ist ein wichtiges Anliegen der SPD. Dazu gab es bereits einen Gesetzentwurf, der bereits vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich jedoch – entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der SPD - geweigert, den Gesetzentwurf zur Beratung zuzulassen. Wir wollen den Entwurf wieder aufgreifen und auf alle Nutztierarten erweitern.</p>
	<p>Ja. Dafür werden wir GRÜNE uns in Abstimmung mit den Ländern einsetzen.</p>	<p>Ja. Auch dies sind durchgehend Forderungen, für die wir GRÜNE uns seit langem stark machen.</p>	<p>Ja. Dafür werden wir GRÜNE uns in Abstimmung mit den Ländern (in deren Zuständigkeit das liegt) einsetzen.</p>

	<p>Aus unserer Sicht muss die Bundesregierung ihrer Pflicht zur Aktualisierung der AVV nachkommen. DIE LINKE wird sich dafür stark machen, dass dies – anders als beim völlig unbefriedigenden Gesetzgebungsprozess zum neuen Tierarzneimittelgesetz – mit ernsthafter Einbindung der Tierärzteschaft sowie der Tierhaltenden stattfindet.</p>	<p>Ja. Regelungsdefizite sind zu beseitigen und der Vollzug muss gestärkt werden, inklusive personeller Stärkung der Veterinärämter und Schwerpunktstaatsanwalt- und -richterschaften. Nur so wird sowohl das Staatsziel Tierschutz als auch das One-Health-Konzept konsequent umgesetzt. DIE LINKE fordert schon lange eine gesetzliche Verankerung der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung als den besten Weg für eine bessere Tiergesundheit, gesunde Lebensmittel und die Minimierung insbesondere, aber nicht nur kritischer Tierarzneimittel. Die Einführung der Tiergesundheitsdatenbank ist überfällig. Auch wenn die Tiergesundheit nicht zwingend von der Größe der Tierbestände abhängt, ist dennoch eine Deckelung der Bestandsgrößen am Standort und in Regionen im Sinne einer flächengebundenen Tierhaltung und zur Prävention und effizienten Bekämpfung von Tierseuchen, inklusive Zoonosen, sinnvoll.</p>	<p>Ja, das ist überfällig. Die bisherigen Regelungen sind unbefriedigend und Transparenz ist dringend nötig zur Bewertung der Tiergesundheitssituation und ggf. Verfolgung von Fehlverhalten und Straftaten.</p>
	<p>Dass die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG) nicht an das aktuelle Tierschutzgesetz angepasst wurde, kann etwa dazu führen, dass gesetzliche Vorschriften in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgelegt werden. Auf diese Weise entsteht nicht zuletzt juristische Unsicherheit. Wir Freie Demokraten werden uns dafür einsetzen, dass die AVV TierSchG an das geltende Tierschutzgesetz angepasst wird.</p>	<p>Im Tierschutzgesetz wird grundlegend geregelt, dass Tiere ordnungsgemäß gehalten werden müssen. Wir Freie Demokraten setzen uns darüber hinaus für forschungsorientierte und praxistaugliche Lösungen zur Verbesserung des Tierwohls ein. Eine tierärztliche Bestandsbetreuung kann in hohem Maße zur Gesunderhaltung eines Nutztierbestandes beitragen. Viele Tierhalter gehen bereits langfristige Verträge mit dem Tierarzt ihres Vertrauens ein. Zudem wurde etwa durch Änderungen des Arzneimittelgesetzes eine engere Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Tierarzt gefördert und gefordert. Wir begrüßen ausdrücklich freiwillige Kooperationen von Landwirten und Tierärzten.</p>	<p>Wir Freie Demokraten sehen beim Tierschutz in erster Linie nicht in der Gesetzgebung, sondern oftmals in der Umsetzung geltenden Rechts erhebliche Defizite. Die für den Rechtsvollzug zuständigen Veterinärverwaltungen der Länder müssen personell so ausgestattet werden, dass sie ihrer wichtigen Aufgabe vollumfänglich nachkommen können. Kontrollen müssen effizienter, besser aufeinander abgestimmt und aussagekräftiger angelegt werden. Auf Bundesebene plädieren wir für bundesweite Standards für die Veterinärkontrollen. Wir wollen auch für einen verbesserten Austausch zwischen den Ländern sorgen. Die Aufsichtspraxis wollen wir einer Aufgabenkritik hinsichtlich zusätzlicher bürokratischer Pflichtaufgaben auf allen Ebenen unterziehen. Die vorhandenen Instrumente sollten ebenfalls auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und stets Verbesserungspotentiale ausgeschöpft werden.</p>

	<p>VII. Keine Langzeit-Tiertransporte! <i>Stimmen Sie zu, dass Transportzeiten für Schlachttiere unabhängig vom Bestimmungsort auf 8 Stunden zu begrenzen sind, Lebendtierexporte zum Zweck der Tierzucht durch moderne Zuchttechniken ersetzt und Transportrouten in Drittländer zertifiziert und dortige Tierhaltungen vorab geprüft werden sollten?</i></p>	<p>VIII. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes <i>Werden Sie sich im Sinne des Tierschutzes für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes einsetzen, das aufgrund des zunehmenden Anteils angestellter Tierärzt:innen den Besonderheiten des tierärztlichen Notdienstes Rechnung trägt – wie in der Schweiz oder der Humanmedizin bereits erfolgt?</i></p>
	<p>Wir brauchen verlässlichere Regelungen für Tiertransporte. Unser Ziel ist, Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren. Auch bei Zuchttieren muss sichergestellt sein, dass aus der EU kein langer Tiertransport in Drittstaaten genehmigt wird, bei dem die Einhaltung der Tierschutzvorgaben nicht absolut sichergestellt ist. Wir wollen Zuchttiertransporte so schnell wie möglich ganz durch den Export von Zuchtmaterial ersetzen. Tierschutz darf nicht an EU-Grenzen Halt machen. Die Verbesserung der Situation bei den Tiertransporten haben wir im Regierungsprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 2021 festgeschrieben.</p>	<p>Mit der Reform der Notdienstvergütung in der Tierärztegebührenordnung, unter anderem mit der Einführung einer Grundgebühr von 50 Euro und die Verlängerung der Nachtzeit um zwei Stunden, haben wir den tierärztlichen Notdienst bereits gestärkt.</p> <p>Um die Notdienste zu sichern, ist allerdings zusätzlich eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechtes notwendig. CDU und CSU wollen das Arbeitszeitgesetz reformieren und die Spielräume des EU-Rechts nutzen. Anstelle der täglichen soll eine wöchentliche Höchstarbeitszeit treten. Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten müssen dabei im Sinne des Arbeitnehmerschutzes gewährleistet bleiben. Dabei werden wir Missbrauch und Entgrenzung verhindern. Eine Abweichung von der bisherigen Tageshöchstarbeitszeit kommt deshalb nur für nicht gefahrgeneigte Berufe in Betracht.</p>
	<p>Ja, auch diese Forderungen finden sich im Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion "Ein Neustart für die Nutztierhaltung in Deutschland".</p>	<p>Das Arbeitszeitgesetz verfolgt drei große Ziele: Es schützt die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem es die Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit und die Mindestdauer für Ruhezeiten und Pausen festlegt. Gleichzeitig verbessert es die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten. Es mag Bereiche geben, in denen die vom Gesetzgeber festgelegten Arbeitszeitgrundnormen für ein Unternehmen oder eine Branche so möglicherweise auch für angestellter Tierärzt:innen nicht individuell genug sind, weil die Arbeit hier nach anderen Erfordernissen verteilt und eingeteilt werden muss. Jede Branche hat ihre eigenen Besonderheiten. Und die kennen am besten die Sozialpartner. In jedem Fall aber verfolgt das Arbeitszeitgesetz zwei grundlegende Ziele: Schutz für die arbeitenden Menschen und gleichzeitig die notwendige Flexibilität für die Unternehmen. Die Tarifvertragsparteien haben auch die Möglichkeit, Regelungen für den tierärztlichen Notdienst zu vereinbaren.</p>
	<p>Um Lebendtiertransporte zu vermeiden, ziehen wir die regionale und mobile Schlachtung dem Schlachten im zentralen Schlachthof vor und werden diese fördern. Wir GRÜNE wollen Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen und besser kontrollieren, Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU sollen ganz verboten werden.</p>	<p>Wir GRÜNE wollen die Arbeitszeit flexibilisieren, damit die Arbeit gut ins Leben passt. Das heißt, dass auch angestellte Tierärzt*innen mehr Mitsprache über die Zeit und den Ort ihrer Arbeit bekommen. Eine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes zulasten der Beschäftigten – insbesondere der täglichen Höchstarbeitszeit – lehnen wir aber ab, da regelmäßige überlange Arbeitszeiten nachweislich zu massiv erhöhten Gesundheits- und Unfallrisiken führen.</p>

	<p>DIE LINKE fordert schon lange eine Begrenzung der Transportzeit bei Lebewesen auf maximal 4 Stunden plus Be- und Entladungszeit. Lebewesentransporte sind immer mit enormem Stress verbunden und müssen minimiert werden. DIE LINKE will eine haltungsnahe Schlachtung, inklusive mobiler Schlachtmöglichkeiten und Weideschuss. Solche regionalen Strukturen müssen gefördert werden. Statt Lebewesen sollte Erbsmaterial transportiert werden. Lebewesentransporte in Drittstaaten wollen wir verbieten.</p>	<p>DIE LINKE sieht dringenden Handlungsbedarf bei den arbeitszeitlichen Regelungen. Der Thüringer Weg für tierärztliche Notdienste kann ebenso ein Baustein sein wie die Anlehnung an humanmedizinische Regelungen. Zur Absicherung der gebotenen tierärztlichen Betreuung und zur Fachkräftesicherung gehört zwingend eine moderne Arbeitszeitregelung, die sowohl finanziell gerecht ist als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Eine praxistaugliche Umsetzung des tierärztlichen Notdienstes wollen wir ermöglichen.</p>
	<p>Angesichts stark unterschiedlicher Rechtsauslegungen innerhalb der EU gehört das europäische Tiertransportrecht auf den Prüfstand. Unser Ziel ist es, für europaweit einheitliche Regelungen zu sorgen und die Durchsetzung dieser Regelungen über verstärkte Kontrollen zu gewährleisten. Gerade in den Sommermonaten kommt es an den südlich gelegenen Außengrenzen der EU immer wieder zu unwürdigen Zuständen für transportierte Tiere. Teilweise stehen Tiertransporter mehrere Tage bei Tagestemperaturen von über 40 ° C an den Grenzübergängen. Darüber hinaus werden Schlachttiere, die aus der EU ins außereuropäische Ausland exportiert werden, nach wie vor unter unwürdigen Bedingungen von Schiffen und LKW geladen sowie unter Zufügung unnötigen Leids geschlachtet. Lebewesentransporte an Ziele außerhalb der EU, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Schutz der Tiere einhalten, wollen wir konsequent unterbinden. Zudem wollen wir die digitalen Kontrollmöglichkeiten der Transportrouten verbessern.</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern mehr Flexibilität im Arbeitszeitgesetz, damit dies den realen Bedingungen in vielen Berufen, die abhängig von Wetter oder biologischen Prozessen sind, gerecht wird. Wir wollen eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Die Summe der täglich notwendigen Ruhezeit bleibt bestehen. Hierbei werden flexible Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht.</p>